Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7867**

14. Wahlperiode 13. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7549 –

Erkenntnisse der Bundesregierung über die „Colonia Dignidad" in Chile

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Militärputsch von 1973 entwickelte sich die „Colonia Dignidad" nach verschiedenen glaubwürdigen Zeugenaussagen unter Augusto Pinochet zu einem Folter- und Arbeitslager des ehemaligen chilenischen Geheimdienstes DINA. Die „Colonia Dignidad" war danach der Ort, an dem die Abteilung der DINA, die für die spurenlose Ermordung politischer Gefangener zuständig war, die meisten Menschen „verschwinden" ließ.

Sie war zudem ein Arbeitslager für „verschwundene" politische Gefangene (siehe dazu: www.idgr.de/lexikon/stich/c/coloniadignidad/colonia.html, vgl. auch: Friedrich Paul Heller: Colonia Dignidad – Von der Psychosekte zum Folterlager, Schmetterling Verlag, Stuttgart 1993). Das Arbeitslager Monte Maravilla, in dem bis zu 100 Gefangene inhaftiert waren, führte die „Colonia Dignidad" zusammen mit chilenischen Streitkräften. Die „Colonia Dignidad" war nach verschiedenen glaubwürdigen Zeugenaussagen die Folterschule der DINA und bildete „Verhörspezialisten" aus. Sie war ein Zentrum der Auslandsspionage der DINA. Sie war einer von fünf geheimen chilenischen Militärstützpunkten, die nach dem chilenischen Militärputsch mit Hilfe des deutschen Obersten Hans-Ulrich Rudel eingerichtet worden sein sollen, um einen militärischen Gegenschlag gegen Argentinien führen zu können. Hans-Ulrich Rudel, den Hitler hoch geschätzt hat, war ein aktiver Neonazi und soll persönlich in der „Colonia Dignidad" gewesen sein. Damals wurde die Siedlung mit unterirdischen Bunkern, Kommandozentralen, einem umfassenden geheimen Warn- und Überwachungssystem und einem unterirdischen Flugplatz ausgestattet. Das Stützpunktsystem gehörte zu einem „Projekt Andrea", in dessen Rahmen Berichten zufolge in großen Mengen Giftgas eingesetzt werden sollte. Die damalige Ehefrau eines beteiligten Agenten schrieb, das Gas sei zuerst an politischen Gefangenen ausprobiert worden. Offenbar war die Colonia Dignidad am Schmuggel von Komponenten für das Gas beteiligt.

Die „Colonia Dignidad" soll darüber hinaus Anlaufstelle und Zufluchtort für NS-Verbrecher und für rechte Terroristen gewesen sein. Sie war ein Schmuggelzentrum für Waffen und andere Güter. Sie war in Geldwäsche verwickelt.

In ihrem soeben erschienen Buch „Die Sprache des Hasses" schreiben Friedrich Paul Heller und Anton Maegerle auch über die Colonia Dignidad. Sie be-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 10. Dezember 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

richten von einem „Ersten ideologischen internationalen Treffen zu Nationalität und Sozialismus“ in Chile im Jahr 2000. Dieses Treffen fand danach vom 17. bis 21. April 2000, also zum ersten Geburtstag Hitlers im neuen Jahrtausend, statt, obwohl die Presse berichtete, die Polizei habe es verhindert. Das Treffen war für die chilenischen Nationalsozialisten ein Höhepunkt innerhalb eines umfassenderen Organisationsansatzes und einer auf Jahre angelegten Zeitplanung. „Die Organisationsweise deutet auf eine Strategie der Gewinnung kultureller Hegemonie in relevanten gesellschaftlichen Bereichen hin. (…) Die Aktivisten setzen auf Langzeitstrategie. Für sie ist der Kongress eine Institution mit zahlreichen Verzweigungen und ein Treffen wie das im April 2000 ein Kristallisationspunkt ihrer Daueraktivitäten“, schreiben die Autoren. „Ideologisch huldigen die Kongressleute einem positiv gewendeten Rassismus, wie ihn die europäische Neue Rechte vorformuliert hat: Die Verschiedenheit der Rassen wird anerkannt, aber Rassenmischung wird abgelehnt.“ Ein paralleles Treffen soll mit deutschen Teilnehmern in der südchilenischen Stadt Osorno stattgefunden haben (Friedrich Paul Heller; Anton Maegerle: Die Sprache des Hasses: Rechtsextremismus und völkische Esoterik, Stuttgart 2001, S. 92 ff.).

1. Kann die Bundesregierung Informationen der Autoren Friedrich Paul Heller und Anton Maegerle bestätigen, dass das „erste ideologische internationale Treffen zu Nationalität und Sozialismus“ in Chile im April 2000 entgegen hiesigen Presseberichten an einem geheimen Ort in Santiago stattgefunden haben soll?

   a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Staatsbürger an diesem Treffen teilgenommen haben und wenn ja, welchen Organisationen gehören diese ggf. an?

   b) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Verbindungen zwischen den Organisatoren des Treffens und der „Colonia Dignidad“ bestanden oder bestehen?

      Wenn ja, welcher Art waren oder sind diese Verbindungen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen könnte es sich bei besagtem Treffen um ein Treffen in der Nähe des Küstenortes Concon und nicht in Santiago gehandelt haben.

a) Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Teilnahme deutscher Staatsbürger an besagtem Treffen vor. Chilenischen Presseberichten zufolge haben daran 7 Neonazis aus Lateinamerika sowie 10 chilenische Staatsangehörige teilgenommen.

b) Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über derartige Verbindungen vor.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein paralleles Treffen in Osorno, an dem deutsche Staatsbürger teilgenommen haben sollen?

Von einem parallelen Treffen in Osorno, an dem deutsche Staatsangehörige teilgenommen haben sollen, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit der „Colonia Dignidad“ mit Organisationen der extremen Rechten?

Der Colonia Dignidad wurde vom chilenischen Staat inzwischen die Rechtspersönlichkeit aberkannt. Über eine Zusammenarbeit der Colonia Dignidad oder

ihrer Nachfolgeorganisationen mit Organisationen der extremen Rechten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die „Colonia Dignidad“ Anlaufstelle und Zufluchtort für NS-Verbrecher und für rechte Terroristen gewesen sein soll?

   Ist der Bundesregierung die Identität solcher Personen bekannt?

   Wenn ja, um wen handelt es sich?

Vorwürfe dieser Art wurden in unterschiedlicher Form immer wieder aufgebracht. So behauptete Simon Wiesenthal in der chilenischen Presse im Dezember 1979, dass sich Joseph Mengele angeblich in der Colonia Dignidad aufhielte. Diese Vorwürfe wurden seinerzeit von der Colonia Dignidad zurückgewiesen. Bei dieser Gelegenheit leugnete Hermann Schmidt, der als Leiter der Colonia Dignidad auftrat, kategorisch die Anwesenheit von Nationalsozialisten in der Kolonie. Bis heute liegen der Bundesregierung keine Beweise vor, die die Behauptung Simon Wiesenthals oder die allgemeinere Behauptung, dass die Colonia Dignidad bzw. ihre Rechtsnachfolger Anlaufstelle und Zufluchtsort für NS-Verbrecher gewesen sei, entweder beweisen oder entkräften würden.

5. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die „Colonia Dignidad“ ein Vernichtungslager gewesen sein soll, in dem die Abteilung des damaligen chilenischen Geheimdienstes DINA, die für die spurenlose Ermordung politischer Gefangener zuständig war, die meisten Menschen „verschwinden“ ließ und wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie darüber?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse, dass die Colonia Dignidad ein „Vernichtungslager“ gewesen sein soll. Allerdings hat es über die Jahre mehrere Zeugenaussagen gegeben, die eine Zusammenarbeit der Colonia Dignidad mit der DINA sowie Gefangenhaltung, Folter und Mord von DINA-Gefangenen auf dem Gelände der Colonia Dignidad behaupteten.

Um diese Frage ging es insbesondere in dem Verfahren der Colonia Dignidad gegen Amnesty International, Gruner und Jahr u. a. Ausweislich der Abschrift der öffentlichen Sitzung des Landgerichtes Bonn vom 30. Oktober 1979 hat Samuel Enrique Fuenzalida Devia als ehemaliger Angehöriger der DINA ausgesagt, dass viele DINA-Mitarbeiter auf dem Geländer der Colonia Dignidad gewesen seien. Der weitergehende Vorwurf von Folterungen war bereits 1976 im Bericht der Ad-hoc-Gruppe der VN-Menschenrechtskommission erhoben worden.

Juan Rene Munos Allarcon, der chilenischen Presseberichten zufolge in Santiago am 25. Oktober 1977 durch Messerstiche getötet aufgefunden wurde, hatte nach Mitteilung des katholischen Solidaritätsvikariates in Santiago kurz vor seiner Ermordung ausgesagt, auf dem Gelände der Colonia Dignidad seine Ausbildung in Gegenspionage und als „Spezialist für Verhöre“ der DINA erhalten zu haben und am „Verschwindenlassen einiger Personen“ beteiligt gewesen zu sein. Zur Zeit seiner Aussage habe es 112 Gefangene auf dem Gelände gegeben. Über den Fall wurde in der deutschen Presse berichtet, so zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Juni 1978.

Neue Zeugenaussagen im Zusammenhang mit der jüngsten Aufarbeitung des Unrechts des Pinochet-Regimes in Chile selbst scheinen erneut die Zusammenarbeit der Colonia Dignidad mit der DINA zu belegen. So weist zum Beispiel die kürzlich vor einem chilenischen Untersuchungsgericht gemachte Zeugenaussage des früheren DINA-Mitarbeiters Osvaldo Mena auf die Zusammenarbeit

von Colonia Dignidad und DINA hin. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, solche Aussagen zu bezweifeln, kann sie aber selbst nicht nachprüfen.

6. Hält die Bundesregierung es für eine gesicherte Erkenntnis, dass die „Colonia Dignidad“ ein Arbeitslager für „verschwundene“ politische Gefangene unterhalten hat, das in Menschenrechtsdokumenten als Monte Maravilla bezeichnet wird?

Die Bundesregierung kann die Aussage nicht als gesicherte Erkenntnis bestätigen.

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den in diesem Arbeitslager Berichten zufolge „verschwundenen“ politischen Gefangenen F. S.?

Keine

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die „Colonia Dignidad“ die Folterschule des chilenischen Geheimdienstes DINA sein soll?

Siehe Beantwortung der Frage Nr. 5.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die „Colonia Dignidad“ ein Zentrum der Auslandsspionage der DINA sein soll?

Dazu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die „Colonia Dignidad“ ein geheimer chilenischer Militärstützpunkt sein soll, der nach dem chilenischen Militärputsch mit Hilfe des deutschen Oberst Hans-Ulrich Rudel eingerichtet worden sein soll, um einen militärischen Gegenschlag gegen Argentinien führen zu können?

    a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. darüber, dass Hans-Ulrich Rudel persönlich in der „Colonia Dignidad“ sein soll?

    b) Seit wann verfügt die Bundesregierung ggf. über diese Erkenntnisse?

    c) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Informationen, dass Hans-Ulrich Rudel ein aktiver Neonazi sein soll?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu diesen Fragen.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über unterirdische Bunker und Kommandozentralen, über ein umfassendes geheimes Warn- und Überwachungssystem und über einen unterirdischen Flugplatz auf dem Gelände der „Colonia Dignidad“ und seit wann verfügt sie ggf. über diese Erkenntnisse?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse über unterirdische Bunker und Kommandozentralen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Gelände der Colonia Dignidad über ein umfassendes Warn- und Überwachungssystem einschließlich eines Tunnelsystems und vielfältiger Kelleranlagen verfügte. Über viele Jahre berichteten Zeugen, so z. B. der Zeuge Baar vor dem Unterausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des deutschen Bundestages am 22. Februar 1988, dass das Gelände bewacht werde und dass die Colonia Dignidad über ein modernes eigenes Radionetz verfüge. Am 20. September 2000 führte die chilenische Polizei eine Razzia auf dem Gelände der Colonia Dignidad durch. Polizei und Justiz teilten anschließend öffentlich mit, dass das Anwesen über einen umfangreichen Überwachungsapparat verfüge. Sie berichteten ferner, dass bei dieser Razzia auch eine als „Geheimarchiv“ bezeichnete Dokumentensammlung sichergestellt worden sei.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem unterirdischen Flugplatz auf dem Gelände der Colonia Dignidad.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die – Berichten zufolge – Zusammenarbeit der „Colonia Dignidad“ mit einem „Projekt Andrea“, in dessen Rahmen in großen Mengen des Giftgases Sarin eingesetzt werden sollte, und seit wann verfügt die Bundesregierung ggf. über diese Erkenntnisse?

    a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Ehefrau eines beteiligten Agenten, das Gas sei zuerst an politischen Gefangenen ausprobiert worden?

    b) Verfügt die Bundesregierung über Informationen, dass die „Colonia Dignidad“ am Schmuggel von Komponenten für das im Rahmen des „Projektes Andrea“ produzierte Gas beteiligt gewesen sein soll?

    c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die mit dieser Gasproduktion betrauten Agenten der DINA und des complejo quimico del ejercito (chemischen Komplexes des Heeres) sich im Zusammenhang mit ihrer Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben sollen?

    Ist der Bundesregierung ggf. bekannt, wann und wo dies gewesen ist?

    d) Ist der Bundesregierung bekannt, ob dieses Gas für die Ermordung von Regimegegnern im Ausland eingesetzt wurde?

    e) Ist der Bundesregierung bekannt, ob chilenische Geheimdienstagenten sich ggf. für die Vorbereitung oder Durchführung solcher Morde in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu a), b), c), d) oder e).

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über den Schmuggel von Waffen und anderer Güter durch die „Colonia Dignidad“?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über den angeblichen Schmuggel von Waffen und anderen Gütern durch die Colonia Dignidad oder durch ihre Rechtsnachfolger. Allerdings sagte der Zeuge Baar vor dem Unterausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages ausweislich des stenographischen Protokolls am 22. Februar 1988 aus, er habe noch während der Zeit der Regierung Allende auf dem Schwarzmarkt Waffen beschafft, die anschließend nach Chile

geschafft worden seien. Der Zeuge Georg Packmor berichtete vor demselben Ausschuss, dass in der Colonia Dignidad Maschinenpistolen nachgebaut worden seien. Die Bundesregierung verfügt über keine Möglichkeit, diese Angaben zu verifizieren.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über Geldwäsche durch Mitglieder der „Colonia Dignidad“?

    Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über Herkunft und Verwendungszweck dieser Gelder?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über Geldwäsche durch Mitglieder der Colonia Dignidad oder ihrer Rechtsnachfolger.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die „Colonia Dignidad“ Informationen gesammelt hat, mit deren Hilfe sie Menschen in und außerhalb Chiles erpressen kann?

    Sieht die Bundesregierung ggf. einen Zusammenhang zwischen dem Fund eines Teiles des Archivs der „Colonia Dignidad“ und der Möglichkeit solcher Erpressungen?

Bei der Polizeirazzia am 20. September 2000 wurde eine als „Geheimarchiv“ bezeichnete Dokumentensammlung sichergestellt. Nach Angaben der chilenischen Ermittlungsbehörden zum damaligen Zeitpunkt enthielt das Archiv Informationen über zahlreiche chilenische Politiker sowie ausländische Diplomaten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit dieses Archiv inzwischen ausgewertet werden konnte.

Weder über Umfang noch Inhalt des aufgefundenen Archivmaterials noch deren mögliche Nutzung liegen der Bundesregierung Informationen vor. Es ist nicht auszuschließen, dass die Sammlung personenbezogener Daten mit dem Ziel erfolgte, die Daten gegebenenfalls zu erpresserischen Zwecken einzusetzen.

16. Welche Informationen hat die Bundesregierung ggf. über die Haft des Frankochilenen A. C. in der „Colonia Dignidad“?

    Welche Informationen hat die Bundesregierung über den weiteren Verbleib des Frankochilenen A. C.?

Keine

17. Haben sich Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes in der „Colonia Dignidad“ aufgehalten und wenn ja, wann und zu welchem Zweck?

Die Bundesregierung nimmt zu nachrichtendienstlichen Angelegenheiten ausschließlich gegenüber den für die nachrichtendienstliche Kontrolle zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.

18. Hat der Anfang 1985 in der „Colonia Dignidad“ – Berichten zufolge – „verschwundene“ US-Amerikaner B. W. vor seiner Reise in den Süden

Chiles ein Gespräch in der deutschen Botschaft in Santiago oder mit Personal dieser Botschaft geführt?

Wurde bei diesem Gespräch die „Colonia Dignidad" erwähnt?

Der US-Bürger B. W. wurde zuletzt Anfang 1985 in der Nähe des Colonia Dignidad Geländes gesehen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass B. W. vor der Reise in den Süden ein Gespräch mit der Deutschen Botschaft in Santiago geführt haben könnte.

19. Welche Möglichkeiten erwägt die Bundesregierung, den überlebenden chilenischen Opfern der „Colonia Dignidad" Hilfe zu gewähren?

Diese Frage war Gegenstand eines Antrags der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP (Bundestagsdrucksache 14/7444). Es wird auf den Redebeitrag von Staatsminister Dr. Christoph Zöpel in der diesbezüglichen Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages am 15. November 2001 verwiesen (Plenarprotokoll 14/201, Anlage 4).

20. Welche Möglichkeiten erwägt die Bundesregierung, den Angehörigen von in der „Colonia Dignidad" – Berichten zufolge – „verschwundenen" politischen Gefangenen Hilfe zu gewähren?

Siehe Antwort zu Frage 19.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333